

Lehman Brothers: Keine sichere Bank – Schadensersatzzahlung an Anleger

Mit anwaltlicher Hilfe konnte bereits eine Anlegerin, ihren Schaden vollständig ersetzt erhalten, den sie durch ihr finanzielles Engagement in Lehman-Wertpapiere erlitten hat. Mit Spannung wird der Ausgang eines gerichtlichen Ersatzprozesses gegen die Frankfurter Sparkasse (Fraspa) erwartet.

Eine 100 %-ige Entschädigung konnte etwa einen Monat nach dem Bekanntwerden des Lehman-Debakels eine Anlegerin erhalten. Dabei war es nicht erforderlich, dass ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden musste. Dieses Beispiel zeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, für seine Rechte einen Anwalt zu beauftragen, um zu einem schnellen positiven Ergebnis zu kommen.

Der erste Prozesstag vor der 19. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt/M. gegen die Frankfurter Sparkasse wegen der Vermittlung von Lehman-Wertpapieren hingegen ließ keine Verständigungsmöglichkeit auf Seiten der Bank erkennen. Ein Ehepaar wollte wegen der fehlerhaften Anlageberatung Schadensersatz erhalten und verklagte deshalb das Geldinstitut. Eingereicht wurde die Klage bereits vor dem Einläuten des Insolvenzverfahrens.

24. Oktober 2008 (Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“